

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 05.02.2020
Sitzung Nummer:	4 (SFFGA/Si004/2020)
Sitzungsdauer:	16:30 - 18:15 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Doreen Müller
stellv. Vorsitzende

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Doreen Müller

Mitglieder

Herr Andreas Cosmar

anwesend bis 17.31Uhr

Herr Joachim Röxe

Herr Ulrich Siegmund

Frau Sandy Zacharias-Schulz

sachkundige Einwohner

Herr Robert Krüger

Herr Reiko Lühe

Frau Karin Roelofsen

Frau Kerstin Schmidt

Protokollführer

Frau Alessa Stobinski

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann

Frau Stella Khalafyan

Herr Olaf Lincke

Frau Christiane Rütten

Herr Jacob Wernike

Abwesend:

Mitglieder

Herr Björn Eckhard Dahlke

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Christel Güldenpfennig

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Gert Kahle

Frau Xenia Schüßler

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 04.12.2019
 - 5 Übergabe der Berufungsurkunden an die Vertreter des Kreissenorenbeirates
 - 6 Aktuelle Information zu den Leistungen Bildung und Teilhabe
 - 7 Integrationsrahmenplan des Landkreises Stendal
Vorlage: 123/2020
 - 8 Information zur Richtlinie zur Feststellung der Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung des Landkreises Stendal
 - 9 Einwohnerfragestunde
 - 10 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Müller eröffnet um 16.30 Uhr die 4. Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die sachkundigen Einwohner, die Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Müller stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des SFFGA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 24. Januar 2020,
- der SFFGA ist beschlussfähig; es sind 4 Mitglieder des SFFGA sowie Frau Müller anwesend. Es fehlen Herr Dahlke und Frau Güldenpfennig. (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).
- Von den sachkundigen Einwohnern fehlen Frau Xenia Schübler und Herr Gert Kahle.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Müller informiert, dass unter Tagesordnungspunkt 4 auch der Beschluss des öffentlichen Teils der Niederschrift der 2. Sitzung vom 06.11.2019 erfolgen muss. Der Beschluss über den nichtöffentlichen Teil erfolgt dann unter Tagesordnungspunkt 11.

Herr Röxe erklärt, dass laut der Geschäftsordnung des Kreistages Stendal und seiner Ausschüsse, die Einwohnerfragestunde jeweils zu Beginn der Sitzung durchzuführen ist. Auf der Tagesordnung steht sie am Ende des öffentlichen Teils. Er bittet dies zu ändern.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Änderung zu, sodass die Einwohnerfragestunde im Anschluss behandelt wird.

Da es keine weiteren Anmerkungen gibt, gilt die Tagesordnung mit o.g. Änderung als festgestellt.

zu TOP 9 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

zu TOP 4 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 04.12.2019

Da es keine Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift der 2. Sitzung vom 06.11.2019 zur Abstimmung gestellt.

➔ *mehrheitlich beschlossen*

Frau Müller fragt, ob es Einwände zur Niederschrift der 3. Sitzung vom 04.12.2019 gibt.

Herr Siegmund begründet seinen Einwand wie folgt:

Mein Einwand richtet sich an den Tagesordnungspunkt 4, den Antrag der AfD-Fraktion zur Überprüfung der ZASt. Im Protokoll wird niedergeschrieben, dass sich für die Ausschussmitglieder einige Fragen stellen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die beiden anderen anwesenden Ausschussmitglieder zu diesem Thema nichts gesagt haben. Ich habe dieses Thema wesentlich dezidierter hinterfragt. Unter anderem wollte ich wissen, welche Kosten indirekt auf den Landkreis zukommen. Die Fragen meinerseits sind in dem Protokoll nicht ersichtlich. Ich bitte darum, dies in Zukunft ausführlicher zu formulieren und eine dementsprechende Änderung im Protokoll vorzunehmen.

Frau Rütten merkt an, dass gemäß der Geschäftsordnung keine Wortprotokolle angefertigt werden. Die Verwaltung wird eine Überarbeitung der Niederschrift gemäß der Tonbandaufzeichnung prüfen und gegebenenfalls durchführen.

zu TOP 5 Übergabe der Berufungsurkunden an die Vertreter des Kreissenorenbeirates

Frau Müller beglückwünscht die Vertreter des Kreissenorenbeirates und überreicht die Berufungsurkunden.

zu TOP 6 Aktuelle Information zu den Leistungen Bildung und Teilhabe

Herr Lincke stellt die aktuellen Informationen zu den Leistungen Bildung und Teilhabe anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 6 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Siegmund hat den politischen Anspruch, für jedes Kind ein kostenloses Mittagessen anzubieten. Könnte der Landkreis dies als freiwillige Aufgabe wahrnehmen oder gilt es durch eine rechtliche Klausel als Pflichtaufgabe? Kennen Sie Kreise die ein solches Vorhaben schon angestrebt haben?

Herr Lincke antwortet, dass ein kostenloses Mittagessen eine freiwillige Leistung darstellt und die Kosten durch den Landkreis getragen werden müssten. Dass eine Kommune die komplette Mittagsversorgung übernommen hat, ist derzeit nicht bekannt.

Frau Zacharias-Schulz merkt an, dass das Essen in Krankheitsfällen meist nicht abgemeldet wird. Das bedeutet es wird Essen durch BuT-Mittel gezahlt, obwohl das Kind dieses Essen aufgrund von Urlaub oder Krankheit nicht in Anspruch nimmt. Erfolgt dahingehend eine Überprüfung durch das Sozialamt?

Herr Lincke erklärt, dass der Gesetzgeber dafür keine Prüfung vorsieht. Die Eltern haben dem Sozialamt nachzuweisen, dass die Kinder bei der Mittagsversorgung angemeldet sind und das Essen geliefert wurde.

Herr Röxe möchte wissen, ob Erkenntnisse vorliegen bezüglich des Zusammenhangs der Qualität und der Teilnehmeranzahl am Essen, unabhängig davon, ob es sich um eine BuT-Leistung handelt. Ist es vorstellbar, dass bei einer höheren Qualität des Essens eine höhere Teilnehmerzahl zu verzeichnen wäre?

Herr Linke antwortet nun als Privatperson. Aus Erfahrung ist zu sagen, dass die Teilnahme am Essen ab einem bestimmten Alter immer weiter abnimmt. Dabei spielt die Qualität des Essens keine Rolle.

Frau Rütten informiert, dass die Situation rund um das Schulessen gemeinsam mit der Fachhochschule untersucht wird. Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss befasst sich intensiv mit dieser Bitte der Fraktion Pro Altmärk. Es sollen Fragebögen ausgearbeitet und an die Schulen verteilt werden.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

zu TOP 7 Integrationsrahmenplan des Landkreises Stendal **Vorlage: 123/2020**

Frau Khalafyan und Herr Wernicke stellen den Integrationsrahmenplan anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 7 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Lühe möchte wissen, ob es unter den 3.000 ausländischen Bürgern auch Hörbehinderte gibt.

Frau Hartmann erzählt, dass es drei gehörlose ausländische Bürger im Landkreis gab. Einer davon hat sich direkt in der Verwaltung gemeldet. Er ist dann nach Köln in die Sammelstelle gezogen, wo Gebärdensprache auf Deutsch gelehrt wird. Durch die Verwaltung werden Anträge verteilt und auf den Gehörlosenverband aufmerksam gemacht.

Herr Siegmund stellt mehrere Fragen zum Integrationsrahmenplan:

1. Bringt der Beschluss über einen solchen Integrationsrahmenplan eine verpflichtende Umsetzung mit sich?

Frau Rütten antwortet, dass die Verwaltung einige Aufgaben aus dem Integrationsrahmenplan umsetzen möchte. Beispielsweise wurde das Sozialamt konkret, bezüglich der Krankenscheine, angesprochen. Da der Integrationsrahmenplan kein loses Papier darstellen soll, ist es angedacht sich mit einigen Dingen daraus zu befassen.

2. Es wurden zwei Diversity-Berater ausgebildet. Was ist deren Aufgabe?

Frau Khalafyan erklärt, dass es vor zwei Jahren ein interkulturelles Öffnungsprojekt gab. Dieses wurde durch die Auslandsgesellschaft aus Magdeburg gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, dem Landkreis Stendal und der Stadt Stendal durchgeführt. Diese Gesellschaft hat in jeder Verwaltung, sowie in der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter, zwei Mitarbeiter als Diversity-Berater ausgebildet. Im Landkreis Stendal sind dies zwei Mitarbeiter aus dem Personalamt. Wenn man die Ausbildung zum Diversity-Berater hat, besteht die Möglichkeit auf Veranstaltungen als Experte auf themenbezogene Fragen zu antworten.

3. Es wurden Handlungsempfehlungen an die Kreisverwaltung gestellt. Zum einen werden Sprachkursangebote für die Mitarbeiter der Verwaltung angeboten. Zum anderen sollen mehrsprachige Beschilderungen etabliert werden. Welche Sprachen sollen dabei abgedeckt werden?

Frau Khalafyan erläutert, dass die Stadt Stendal diese Handlungsempfehlungen bereits umgesetzt hat. Dort wurden die Sprachen Englisch und Französisch gewählt. Für die Kreisverwaltung könnten wir uns die Gebärdensprache zusätzlich vorstellen.

4. Warum wird in keinem Punkt des Integrationsrahmenplanes eine Pflicht des Migranten erwähnt?

Frau Khalafyan antwortet, dass im Handlungsfeld „Arbeit“ eine solche Pflicht festgeschrieben ist. Es gibt eine Handlungsempfehlung, in der die Personen mit Migrationshintergrund über ihre Arbeitsrechte- und Pflichten aufgeklärt werden. Die Verpflichtungen der Migranten werden aus dem Grundgesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz abgeleitet, denn dort sind bereits alle Pflichten gelistet.

5. Der Integrationsrahmenplan enthält eine Tabelle, in der alle entscheidenden Begriffe definiert werden. Beim lesen des Textes ist aufgefallen, dass in den Begriffen viel umhergesprungen wird. Ist das Verwenden dieser unterschiedlichen Begriffe rechtskonform?

Frau Khalafyan erklärt, dass die verwendeten Begriffe genau festgeschrieben und definiert sind. Wenn man von Leuten mit Migrationshintergrund spricht, spricht man auch von den Menschen, die bereits einen deutschen Pass haben. Geflüchtete sind ein Teil der Menschen mit Migrationshintergrund. Es gibt Handlungsempfehlungen die nur auf diesen Teil zutreffen.

Herr Wernicke ergänzt, dass das gesamte Integrationskonzept auf geltendem Recht basiert. Dazu gehört das Grundgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz und Aufenthaltsrecht. Diese Gesetze werden durch das Integrationskonzept nicht verletzt. In dem Rahmen der politischen Teilhabe für Leute die keinen deutschen Pass haben, halten wir Mitwirkung im Migrantenbeirat.

6. In welcher Entgeltgruppe sind die Stellen der Integrationskoordinatoren eingruppiert?

Frau Rütten verweist auf die Datenschutzgrundverordnung. Hinweis, dem Haushaltsplan ist auch ein Stellenplan beigefügt, so dass sich jedes Kreistagsmitglied informieren kann.

7. Was ist unter den Begriffen „Empowerment der Migrantenselbstorganisation“ und „Fundraising“ zu verstehen?

Frau Khalafyan antwortet, dass es im Landkreis Stendal nicht viele Selbstorganisationen gibt. Durch die Handlungsempfehlung „Empowerment, der Migrantenselbstorganisationen oder migrantischen Initiativen: z. B. Fortbildungsangebote zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Anträge, Verwendungsnachweise.“ sollen die Vereine unterstützt werden. Durch Informationen sollen sie gestärkt werden, sodass sich mehr solcher Vereine etablieren. Dafür steht man ihnen beratend zur Seite.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich zugestimmt

zu TOP 8 Information zur Richtlinie zur Feststellung der Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung des Landkreises Stendal

Frau Rütten stellt die Richtlinie anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 8 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Röxe geht auf die Seite 3 der Richtlinie ein. Dort ist eine Tabelle aufgeführt, die die angemessene Wohnfläche für den jeweiligen Haushalt aufzeigt. Verwunderlich ist, dass die vorgeschriebenen Mietpreise für einen 2-Personen-Haushalt in Stendal deutlich höher sind, als eine Wohnung für einen 2-Personen-Haushalt in Tangerhütte. Woran liegt das?

Frau Rütten erklärt, dass es sich dabei um die Richtwerte handelt, die von den Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften zugearbeitet wurden. In der Stadt Stendal können selbstverständlich mehr Richtwerte eingearbeitet werden, da es die größte Stadt im Landkreis ist. Alle großen Vermieter aller Regionen haben sich an der Erarbeitung beteiligt.

Die Preise richten sich allerdings auch nach dem Wohnungsmarkt in der jeweiligen Region. Dieser ist verteilt über den gesamten Landkreis sehr unterschiedlich und hängt von unterschiedlichen Faktoren ab z.B. Sanierungsgrad.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

Herr Siegmund möchte wissen, um welchen Flyer es sich auf den Tischen handelt. Auf diesen Flyern wird explizit mit einer Partei, und dem Wappen des Landkreises, für eine Veranstaltung geworben. Sollte dies möglich sein, würde die AfD-Kreisfraktion dies gerne in Anspruch nehmen.

Frau Hartmann erläutert, dass sie als Gleichstellungsbeauftragte jedes Jahr zum 08. März mehrere Veranstaltungen durchführt. Eine Veranstaltung davon findet in Seehausen statt. Da noch Karten zu verkaufen sind, wurden die Flyer hier ausgelegt. Bei der Gruppe „Seehausen Linke“ handelt es sich um keine Partei.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.